

Informationen für die Gemeindebudgets 2023 (Stand per 30. September 2022)

Zu Vergleichszwecken werden die Angaben aus dem Vorjahr (Budget 2022) aufgeführt. Im Vorjahresjahresvergleich sind Kostenverbesserungen oder wegfallende Kosten für die Gemeinden in grün bzw. Kostenverschlechterungen oder zusätzliche Kosten in orange geschrieben. Die Kontierungshinweise (HRM2) der Finanzaufsicht Gemeinden sind in rot aufgeführt.

Kantonsbeiträge (Zahlungen Kanton an Gemeinden)	Budget 2023	Budget 2022	Berechnung	Stichtag	Periodizität	Auszahlung
Kantonsbeitrag an die Regelschulen (Pro-Kopf-Beiträge)						
	CHF	CHF				
Kindergarten (KG)	211x.4631	6'691	6'510	Die Pro-Kopf-Beiträge für das Jahr 2023 wurden aus den kommunalen Volksschulbetriebskosten des Jahres 2021 berechnet.	01. Sept.	Kalenderjahr monatlich via Dienststelle Personal sowie 1. Quartal für Eintritte per 2. Sem. KG / BS
Basisstufe (BS)	2116.4631	7'799	7'544			
Primarstufe (PS)	212x.4631	7'799	7'544			
Sekundarstufe (Sek)	213x.4631	10'198	10'133			
Fremdsprachige Lernende (DaZ)		1'563	1'557			
Kantonsbeitrag an die schulinterne Weiterbildung						
	CHF	CHF				
Beitrag pro Gemeinde	219.4631	3'000	3'000	Pauschalbeitrag		Kalenderjahr 1. Quartal (Jan. - Dez.)
Beitrag pro Lernende Schulort		10	10	Berechnung der Beiträge erfolgt pro Schule durch DVS anhand der Anzahl Lernende	01. Sept.	
Kantonsbeitrag an die Musikschulen						
	CHF	CHF				
Durchschnittlicher Beitrag	214.4631	1'160	1'075			
Angebot "Musik und Bewegung" (integriert in Musikschule)		117	108	- Der Kanton beteiligt sich hälftig an den Kosten der Musikschulen (Beitrag pro Lernende) - Der Beitrag Musik und Bewegung ist in den Volksschulkosten enthalten. Der Pauschalbetrag pro Regelschulklasse wird direkt an die Musikschulen abgegolten.	01. Nov.	Schuljahr 4. Quartal (Aug. - Dez.)
Angebot "Musik und Bewegung" (integriert in Volksschule)		750	750			
Angebot "Einzelunterricht 30 Minuten"		1'015	940			
Angebot "Einzelunterricht 40 Minuten"		1'450	1'345			
Angebot "Gruppenunterricht 40 Minuten"		972	900			1. Quartal (Jan. - Juli)
Angebot "Gruppenunterricht 45 Minuten"		1'053	975			
Angebot "Gruppenunterricht 50 Minuten"		1'134	1'050			
Angebot "Ensembleunterricht"		117	108			

Kantonsbeitrag an die Tagesstrukturen**Kindergarten, Basis-/Primarschule**

218x.4631

CHF

CHF

Faktor Betreuungselement I (Ankunftszeit am Morgen)	200	200	Die belegten Betreuungselemente sind zu erheben. Die Anzahl genutzter Betreuungselemente sind mit den aufgeführten Faktoren zu multiplizieren (Berechnung gemäss Antragsformular).	erste September woche	Kalenderjahr	1. Quartal (Jan. - Dez.)
Faktor Betreuungselement II (Mittagsverpflegung)	1'600	1'600				
Faktor Betreuungselement III (Hausaufgaben, Lernbegleitung)	1'000	1'000				
Faktor Betreuungselement IV (Zvieri, HA, Lernbegleitung, Kurse)	1'200	1'200				
Faktor nur Hausaufgabenbegleitung	600	600				

Kantonsbeitrag an die Tagesstrukturen**Sekundarschule**

218x.4631

CHF

CHF

Faktor Betreuungselement I (Ankunftszeit am Morgen)	150	150	Die belegten Betreuungselemente sind zu erheben. Die Anzahl genutzter Betreuungselemente sind mit den aufgeführten Faktoren zu multiplizieren (Berechnung gemäss Antragsformular).	erste September woche	Kalenderjahr	1. Quartal (Jan. - Dez.)
Faktor Betreuungselement II (Mittagsverpflegung)	1'200	1'200				
Faktor Betreuungselement III (Hausaufgaben, Lernbegleitung)	750	750				
Faktor Betreuungselement IV (Zvieri, HA, Lernbegleitung, Kurse)	900	900				
Faktor nur Hausaufgabenbegleitung	450	450				

Kantonsbeitrag an die Schulsozialarbeit

2164.4631

CHF

CHF

Kosten Vollzeitpensum (Besoldungs- & übrige Kosten)	160'000	160'000	Der Kantonsbeitrag an diese Kosten beträgt 50%, welcher mit den tatsächlich vorhandenen anrechenbaren Pensen multipliziert wird. Es werden jedoch maximal nur jene Pensen finanziell unterstützt, welche dem Richtwert der Verordnung entsprechen. Aufgrund der Corona-Pandemie kann zur Prävention und Minimierung von psychischen Belastungen das Pensen-Kontingent der Schulsozialarbeit um 10 % erhöht werden. Die Massnahme sind auf die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 befristet.	30. Sept.	Schuljahr	4. Quartal (Aug. - Dez.) 1. Quartal (Jan. - Juli)
---	---------	---------	---	-----------	-----------	--

Kantonsbeitrag an die frühe Sprachförderung

299x.4631

CHF

CHF

Durchschnittlicher Pro-Kopf-Beitrag freiwilliges Angebot	650	650	pro Lernende, welche ein entsprechendes Angebot besuchen	01. Sept.	Schuljahr	4. Quartal (Aug. - Dez.) 1. Quartal (Jan. - Juli)
--	-----	-----	--	-----------	-----------	--

**Kantonsbeitrag an Schulen mit einem hohen Anteil
fremdsprachiger Lernender (>35%)**

219x.4631

CHF

CHF

Kleine Schuleinheit (weniger als 100 Lernende)	40'000	40'000	- Berechnung der Beiträge erfolgt pro Schule durch DVS anhand des DaZ-Anteils (keine separate Anträge notwendig) - Auszahlung erfolgt an die Gemeinde	01. Sept.	Schuljahr	4. Quartal (Aug. - Dez.)
Mittlere Schuleinheit (100 bis 250 Lernende)	70'000	70'000				1. Quartal (Jan. - Juli)
Grosse Schuleinheit (mehr als 250 Lernende)	100'000	100'000				

Gemeindebeiträge (Zahlungen Gemeinden an den Kanton)	Budget 2023	Budget 2022	Berechnung	Stichtag	Periodizität	Rechnungs- stellung
---	----------------	----------------	------------	----------	--------------	------------------------

**Gemeindebeitrag für Weiterbildung, Dienstleistungen &
Schulentwicklungsprojekte (§61a VBG)**

219.3631

CHF

CHF

Beitrag für den Pool pro Einwohner	13.00	12.50	Die Gemeinden beteiligen sich hälftig an den kantonalen Kosten für die Weiterbildung der Lehrpersonen (insb. PHLU), für Dienstleistungen Dritter zugunsten der Volksschulen sowie für Schulentwicklungsprojekte. Die Zahlung erfolgt über einen Pool durch die DVS, an welchem die Gemeinden gemäss Einwohnerzahl (mittlere Wohnbevölkerung gemäss www.lustat.ch) einen Beitrag leisten. Infolge Besoldungswachstum sowie steigender Kosten für fremdsprachige Lernende wird der Pool um CHF 0.50 erhöht.		Kalenderjahr	1. Quartal (Jan. - Dez.)
------------------------------------	-------	-------	---	--	--------------	-----------------------------

Gemeindebeitrag an die Sonderschulung

2200.3631

CHF

CHF

Beitrag für den Pool pro Einwohner	142	132	Die Gemeinden beteiligen sich hälftig an den kantonalen Kosten Sonderschulung. Die Zahlung erfolgt über einen Pool durch die DVS, an welchem die Gemeinden gemäss Einwohnerzahl (mittlere Wohnbevölkerung gemäss www.lustat.ch) einen Beitrag leisten. Infolge signifikant höherer Lernendenzahlen im Bereich integrativer Sonderschulung Verhalten und höherer Komplexität der Behinderungen weist der Pool derzeit eine Unterdeckung auf. Deshalb wird der Betrag gegenüber Vorjahr um CHF 10 erhöht. Weitere Ausführungen dazu sind der letzten Seite zu entnehmen.		Kalenderjahr	1. Quartal (Jan. - Juni) 3. Quartal (Juli - Dez.)
------------------------------------	-----	-----	--	--	--------------	--

Ausgleichszahlungen für Klassen mit Unterbestand		CHF	CHF				
Kindergarten / Basisstufe	211x.3631 / 2116.3631	7'500	7'500	- Berechnung der Ausgleichszahlung pro Klasse erfolgt durch die DVS anhand der Lernendenzahlen per Stichtag 1.9. - Rechnungsstellung erfolgt an die Gemeinde	01. Sept.	Schuljahr	4. Quartal (Aug. - Juli) sowie 2. Quartal für Eintritte per 2. Sem. KG / BS
Primarstufe	212x.3631	10'000	10'000				
Sekundarstufe	213x.3631	12'500	12'500				

Gemeindebeitrag an die Personaladministration der Lehrpersonen		CHF	CHF				
219.3611							
Beitrag pro Dossier exkl. MWSt. (Volksschulen)		150	150	Ist eine Lehrperson bei mehr als einer Schulgemeinde tätig, wird jeder Schulgemeinde der volle Betrag verrechnet.	01. Sept.	Kalenderjahr	Dienststelle Personal
Zusatzbeitrag für jede weitere Anstellung exkl. MWSt. (Volksschulen)		50	50	Für jede weitere Anstellung (Stelle) in der gleichen Schulgemeinde wird zusätzlich CHF 50 in Rechnung gestellt.	01. Sept.	Kalenderjahr	Dienststelle Personal
Beitrag pro Dossier exkl. MWSt. (Musikschulen)		150	150	Ist eine Lehrperson in mehreren Gemeinden angestellt, werden die Kosten von CHF 150 auf die Gemeinden aufgeteilt.	01. Okt.	Kalenderjahr	Dienststelle Personal

Gemeindebeiträge an Applikations-/Software-Lösungen		CHF	CHF				
219.3118							
Beitrag Schuladministrationssoftware pro Lernende		0	12	Projekt Schuladministrationssoftware Educase wurde abgebrochen			via Verband Luzerner Gemeinden
Beitrag Datenbank Lehreroffice pro User		8	8		Ende Sept./Anfang Okt.	Schuljahr	4. Quartal (Aug. - Juli)
Beitrag Lizenzen Lernpass plus pro Lernende von 8. und 9. Klassen (2./3. Sekundarstufe)		37.50	37.50	Der Lehrmittelverlag stellt ab Schuljahr 22/23 die Anzahl gelöster Lizenzen für Lernpass plus den Sekundarschulen direkt in Rechnung. Freiwillige, zusätzliche Tests zu den offiziellen Stellwerktests via Lernpass plus werden den Sekundarschulen direkt durch den Lehrmittelverlag St. Gallen für CHF 7 pro absolvierten Test in Rechnung gestellt (z.B. Vorstellungsvermögen). Diese Information ersetzt das Schreiben vom 19.04.21 der DVS an die Schulen.		Schuljahr	LMV St. Gallen

Übrige budgetrelevante Ausgaben	Budget	Budget	Bemerkungen	Periodizität
	2023	2022		

Obligatorische Schulveranstaltungen pro Schulstufe budgetieren

	CHF	CHF			
Kindergarten	20-25	20-25	Beträge pro Lernende		
1. Klasse & Basisstufe	30-35	30-35	Gemäss Bundesgerichtsentscheid vom		
2. Klasse	30-35	30-35	Dezember 2017 dürfen für obligatorische		
3. Klasse	40-45	40-45	Schulveranstaltungen wie Schulreisen,		
4. Klasse	40-45	40-45	Exkursionen, Sporttage etc. keine Eltern-beiträge		
5. Klasse	50-55	50-55	erhoben werden.		
6. Klasse	50-55	50-55			
7. Klasse	60-70	60-70			
8. Klasse	60-70	60-70			
9. Klasse	60-70	60-70			

Personalaufwand:

Die Budgetierung der Besoldungserhöhung der Lehrpersonen beträgt insgesamt **1.2 %** und setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Besoldungserhöhung exkl. Mutationseffekt von 0.5 %	0.9%	0.5%	Schuljahr 22/23: +0.5 % => Kalenderjahr 2023: +0.3 % (7 Monate) Schuljahr 23/24: +1.5 % => Kalenderjahr 2023: +0.6 % (5 Monate)		Kalenderjahr	
Stufenanstieg Lehrpersonen Kindergarten & Primarstufe per Schuljahr 21/22	0.0%	1.25%	ab Schuljahr 21/22: +2.25 % => Kalenderjahr 2021: +1.0 % (5 Monate) => Kalenderjahr 2022: +1.25 % (7 Monate)			
Erhöhung Schulpool um 1/8 Lektionen per 1.1.2022	0.0%	0.4%	ab Kalenderjahr 2022: +0.4 %			
Erhöhung Schulleitungspensen von 5.5 % auf 6.0 % pro Klasse per Schuljahr 22/23	0.3%	0.0%	ab Schuljahr 22/23: +0.5 % => Kalenderjahr 2022: +0.2 % (5 Monate) => Kalenderjahr 2023: +0.3 % (7 Monate)			

Einführung neue Lehrmittel

Lehrmittel: xxxx.3104

Neues alternativ-oblig. Lehrmittel Mathematik für die Primarschule	gestaffelt seit Schuljahr 20/21				Schuljahr	
Neuausgabe oblig. Lehrmittel Englisch für die Primarschule	gestaffelt seit Schuljahr 20/21					
Neuausgabe alternativ-oblig. Lehrmittel Mathematik für die Primarschule	gestaffelt seit Schuljahr 21/22					
Neues oblig. Lehrmittel Englisch für die Sekundarschule	gestaffelt seit Schuljahr 22/23					
Neues oblig. Lehrmittel Italienisch für die Sekundarschule	ab Schuljahr 23/24					
			Genauere Informationen bezüglich Einführungsplanung und Kosten sind bei den Schulleitungen einzuholen.			

Dienststelle Volksschulbildung

Kostenentwicklung Sonderschulpool per 2023

Begründung für die Kostensteigerung

In den letzten fünf Jahren sind die Kosten für die Sonderschulung stark gestiegen. Folgende Gründe sind dafür massgebend:

1. Erhöhung der Anzahl Lernender mit Sonderschulbedarf

Anzahl Lernende mit separativer und integrativer Sonderschulung¹⁰ im Mehrjahresvergleich

	Separative Sonderschulung					Integrative Sonderschulung				
	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Anzahl Lernende mit Sonderschulmassnahmen	852	854	838	837	867	511	536	597	635	716
Anteil am Total der Lernenden mit Sonderschulmassnahmen	62.5%	61.4%	58.4%	56.9%	54.8%	37.5%	38.6%	41.6%	43.1%	45.2%

Im Schuljahr 2021/22 verfügen insgesamt 1'583 Lernende über eine Sonderschulmassnahme. Davon werden 867 Lernende separativ geschult. 716 Lernende werden integrativ geschult und besuchen eine Regelklasse. Der Anteil der integrativen Sonderschulung hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht, jener der separativen Sonderschulung ist nach mehreren Jahren des Rückgangs wieder leicht angestiegen.

Zahlenspiegel 2021/22 [Zahlenspiegel 2021/22 \(lu.ch\)](https://www.zahlenspiegel202122.lu.ch)

Die Verdoppelung der Beiträge an die kommunalen Regelschulen (IS) in den letzten fünf Jahren ist auf die starke Erhöhung der Anzahl Lernende mit integrativer Sonderschulung (IS) zurückzuführen, dies insbesondere in den Bereichen Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung sowie Sprachentwicklung. Die Steigerung der Beiträge an private und ausserkantonale Sonderschulen bezieht sich einerseits auf die Erhöhung des Bedarfs an Schul- und Familiencoaching im Rahmen von IS Verhalten (Angebot der privaten Sonderschulen) und andererseits auf die kontinuierlich nötige Erweiterung der Plätze für separative Sonderschulung im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung.

2. Erhöhung der Kosten für SOS-Massnahmen

Um der zunehmenden Herausforderung zu begegnen, welche sich den Lehrpersonen durch Lernende mit herausforderndem Verhalten stellen, werden vermehrt SOS-Massnahmen bewilligt (Beiträge an kommunale Regelschulen SOS). Mit diesen Massnahmen werden belastete Klassen niederschwellig unterstützt, u.a. mit dem Ziel, Sonderschulanträge zu verhindern oder zumindest zu verzögern.

3. Weitere Faktoren

- Erhöhung der Tarife von ausserkantonalen Sonderschulen, welche von Lernenden aus dem Kt. Luzern besucht werden.
- Erhöhung der Beiträge für besonders hohen Betreuungsbedarf aufgrund schwerwiegend herausforderndem Verhalten von Lernenden in (privaten) Sonderschulen.

Um einer weiteren Zunahme von IS-Verhalten und entsprechender Sonderschulkosten entgegenzuwirken, hat die DVS ein Projekt gestartet, welches die Unterstützungsmassnahmen in den Regelschulen (inkl. IS) im Umgang mit herausforderndem Verhalten überprüfen und optimieren soll.

Luzern, 30.06.2022

448538